

Vereinbarung zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung

AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEIT*

(gem. § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG iVm § 13b SchUG)

Unterschrift de	s Betriebes	Unterschrift des Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Schülers
Aufsichtsperso	n bestellt. Rückse		n Schüler wird im Betrieb eine lichten werden von Betrieb, dem nen.
ohne Anspruch	auf Entgelt kenne	en lernen kann.	
Berufs (Lehrbe	rufes)		
•	en und Kenntnisse		
in der Zeit (vo	n-bis)		(max. 15 Tage!)
Betrieb			
			ung, dass obengenannter Schüler .bs. 5 Z 3 ASVG iVm § 13b SchUG)
Klasse:			
Schule:			
Wohnort:			
Anschrift:			
Name des Schülers:			

Gilt für Schüler/innen ab dem 8. Schuljahr



RECHTE UND PFLICHTEN

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja
 Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers
- Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen und dem Jugendlichen **nachweislich** zur Kenntnis zu bringen
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers:

lch bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschrifter (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.
Unterschrift des Schülers